



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Angela Malberg

GZ: (OB)

Datum: - 8. FEB. 2017

Sozialbetrug durch Flüchtlinge und Asylbewerber in Dresden
mAF0196/17

Sehr geehrte Frau Malberg,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 26. Januar 2017 beantworte ich wie folgt:

„Ende des letzten Jahres wurde bekannt, dass es im gesamten Bundesgebiet, also auch in Sachsen, zu mehreren Fällen des Sozialbetrugs durch Flüchtlinge respektive Asylbewerber gekommen sein soll. Sowohl der Bund Deutscher Kriminalbeamter als auch eine in Niedersachsen geschaffene Sonderkommission warnen derzeit vor diesem vielfachen Sozialbetrug. Im Rahmen der völligen Überlastung der Behörden im Jahr 2015 und 2016 haben Einzelne die „Gunst der Stunde“ genutzt und sich sogenannte Mehrfachidentitäten zugelegt, um ein Vielfaches der eigentlich zustehenden Sozialleistungen zu beziehen. In Sachsen sollen im Jahr 2016 über 30 Fälle des Sozialbetrugs durch Zuwanderer erfasst worden sein.

Daher habe ich folgende Fragen:

1. Sind derartige Fälle des Sozialbetrugs in der Landeshauptstadt Dresden bekannt? Falls ja, wie viele Fälle sind bzw. waren es? Falls nein, gibt es Fälle, in denen ein Anfangsverdacht vorliegt?

In acht Fällen wurde die Landeshauptstadt Dresden durch Polizei bzw. Staatsanwaltschaft darüber informiert, dass neben der (Erst-)Asylantragstellung in Sachsen weitere Antragstellungen (mit anderen Identitäten), einhergehend mit einem Leistungsbezug, erfolgt sind.

Aus Sicht der Ausländerbehörde Dresden sind darüber hinaus Fälle bekannt geworden, in denen Ausländer im Besitz mehrere Identitäten waren. Eine gesonderte statistische Erfassung erfolgte nicht. Die Personen wurden jedoch angezeigt.

2. Falls derartige Fälle von Sozialbetrug erfasst sind: Wie hoch sind bzw. waren die finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt und wie geht die Stadtverwaltung damit um: Werden unrechtmäßig bezogene Leistungen zurückgefordert? Welche strafrechtlichen Konsequenzen hat dieser etwaige Betrug durch die Flüchtlinge/Asylbewerber?“

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen ist statistisch nicht erfasst. Selbstverständlich werden zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert.

Das Strafgesetzbuch sieht für derartige Vergehen eine Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren, in besonders schweren Fällen bis 10 Jahren vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert